



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Wir pflegen!

Ausbildung in der Altenpflege –
Sicherer Job mit Sinn und Perspektive

Ausbildung in der Altenpflege – Sicherer Job mit Sinn und Perspektive

Die Altenpflege ist heute eine der größten Dienstleistungsbranchen in Deutschland. Über eine Million Beschäftigte, hiervon rund 227.000 Altenpflegerinnen und Altenpfleger, sind hier tätig. Das sind mehr Beschäftigte als in der deutschen Automobilindustrie, für die Deutschland weltweit bekannt ist.

Mit dem demografischen Wandel steigt der Bedarf an professioneller Pflege weiter. Während die Zahl der älteren Menschen aufgrund einer längeren Lebenserwartung kontinuierlich steigt, sinkt die Zahl der jungen Menschen, die dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Altenpflegerinnen und Altenpfleger werden daher dringend gesucht.

Die Altenpflege ist ein wichtiger Gesundheitsfachberuf, der fachlich anspruchsvoll ist, soziale Kompetenz voraussetzt, Karrierechancen sowie sichere und wohnortnahe Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Die Altenpflege ist aber auch ein gesellschaftlich wichtiger Beruf, der von den Beschäftigten als sinnvoll erlebt wird, weil Altenpflegerinnen und Altenpfleger ältere, pflegebedürftige Menschen dabei unterstützen, ihr tägliches Leben zu bewältigen.

Dieser Flyer informiert sowohl über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und -vergütung, Arbeitsfelder, Entwicklungsmöglichkeiten und Umschulungen als auch über die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege. Darüber hinaus informiert das „Beratungsteam Altenpflegeausbildung“ und die Website www.altenpflegeausbildung.net alle an einer Altenpflegeausbildung Interessierten.



Ist dieser Beruf auch etwas für mich?

Folgende Checkliste gibt Ihnen eine Hilfestellung:



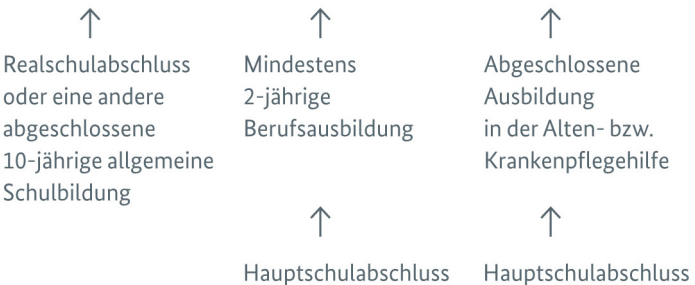
Bringe ich diese Eigenschaften und Fähigkeiten mit?

- | | Trifft zu |
|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin einfühlsam und habe Freude am Umgang mit älteren Menschen. | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ich interessiere mich für pflegerische, medizinische und soziale Aufgaben. | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ich traue mir zu, ältere Menschen mit einem unterschiedlichen Hilfebedarf zu pflegen und zu betreuen. | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ich kann eigenverantwortlich und im Team arbeiten. | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ich bin bereit, Verwaltungs- und Schreivarbeiten zur Planung und Dokumentation zu übernehmen. | <input type="checkbox"/> |



Wenn die Punkte in der Checkliste erfüllt werden, sollte noch einer der folgenden Bildungsabschlüsse vorliegen:

Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger



Ausbildungsinhalte – Ohne Theorie keine Praxis

Die Ausbildung besteht aus mehrwöchigen Theorie- und Praxisblöcken, die sich abwechseln. Der praxisorientierte Unterricht umfasst 2.100 Stunden, die praktische Ausbildung 2.500 Stunden. Unterrichtsziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf berufliche Aufgabenstellungen und mögliche Handlungsabläufe praxisnah vorzubereiten. Die Ausbildung umfasst zum Beispiel

- | die sach- und fachkundige Pflege, die den medizinisch-pflegerischen Erkenntnissen entspricht,
- | die Mitwirkung bei der Behandlung kranker alter Menschen, einschließlich der Ausführung ärztlicher Verordnungen,
- | die Mitwirkung an qualitätssichernden Maßnahmen in der Pflege, der Betreuung und der Behandlung,
- | die Gesundheitsvorsorge, einschließlich der Ernährungsberatung,
- | die umfassende Begleitung Sterbender,
- | die Anleitung, Beratung und Unterstützung von Pflegekräften, die nicht Pflegefachkräfte sind,
- | die Betreuung und Beratung alter Menschen in ihren persönlichen und sozialen Angelegenheiten und
- | die Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der eigenständigen Lebensführung.

Ausbildungsvergütung

Auszubildende haben einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung gegenüber dem Träger der praktischen Ausbildung für die gesamte Dauer der Ausbildung.

Da es in der Altenpflege keinen allgemein verbindlichen Tarifvertrag gibt, variiert die Vergütung zwischen den einzelnen Bundesländern und den einzelnen Trägern der praktischen Ausbildung. Meist staffelt sie sich nach dem Ausbildungsjahr.

Erfolgt die Ausbildung in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes, beträgt die Ausbildungsvergütung je nach Ausbildungsjahr

zwischen ca. 975 und 1.138 € (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes für den Bereich Pflege, Stand 2015). Im Vergleich zu Ausbildungsvergütungen in anderen Berufen ist die Ausbildungsvergütung in der Altenpflege damit hoch.

Bei den Wohlfahrtsverbänden gelten in der Regel eigene Vertragsrichtlinien, zum Beispiel für Caritas oder Diakonie sind dies die Arbeitsvertragsrichtlinien der Kirchen (AVR). Private Träger haben entweder Haustarifverträge oder handeln ihre Vergütung frei aus.

Arbeitsfelder in der Altenpflege

Nach dem Abschluss der Ausbildung stehen Altenpflegerinnen und Altenpflegern vielfältige Arbeitsfelder offen. Sie können zum Beispiel arbeiten

- | in einem Pflegeheim,
- | in Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen,
- | im betreuten Wohnen,
- | in der ambulanten Pflege oder
- | in einem Hospiz.



Welche Entwicklungsmöglichkeiten bietet der Beruf?

Eine Ausbildung in der Altenpflege eröffnet viele Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln. Der moderne Berufsalltag ist mit lebenslangem Lernen verbunden – auch in der Altenpflege.

Weiterbildungen

Mit Berufserfahrung und entsprechender Weiterbildung eröffnen sich interessante, neue berufliche Perspektiven. Sie können zum Beispiel

- | die Leitung eines Wohnbereiches übernehmen,
- | als Pflegedienstleitung im ambulanten oder stationären Bereich tätig werden,
- | die Praxisanleitung für Altenpflegeschülerinnen und -schüler übernehmen,
- | als Leitung ein Pflegeheim führen,
- | als Lehrkraft in einer Altenpflegeschule unterrichten,
- | als Expertin oder Experte für Wundversorgung oder
- | für das Qualitätsmanagement arbeiten.

Studium

Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, um eine akademische Ausbildung in der Pflege zu absolvieren. Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist grundsätzlich die Hochschulzugangsberechtigung. Wurde diese nicht über einen entsprechenden Schulabschluss erworben, so kann mit dem Berufsabschluss in der Altenpflege regelmäßig über zusätzliche Voraussetzungen auch die Fachhochschulreife erlangt werden.

Umschulung

Viele Menschen entdecken auch erst später das besondere Interesse an dem Beruf der Altenpflegerin bzw. des Altenpflegers. Eine Umschulung kann dann neue Perspektiven eröffnen. Die Agenturen für Arbeit fördern unter bestimmten Voraussetzungen eine Altenpflegeausbildung als Umschulung

mit einem Bildungsgutschein. Beraterinnen und Berater der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter informieren vor Ort über die Bedingungen.

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege

Wer einen Berufsabschluss im Bereich Pflege im Ausland erworben hat, kann sich unter www.erkennung-in-deutschland.de über die Möglichkeiten der Anerkennung in Deutschland informieren.

Informations- und Beratungsangebot

Das „Beratungsteam Altenpflegeausbildung“ des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben steht in allen Regionen Deutschlands für eine kompetente Beratung zur Verfügung und nimmt an Messen und Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung teil. Rund 25 Beraterinnen und Berater informieren

- | alle an der Altenpflegeausbildung Interessierten,
- | Pflegeeinrichtungen und
- | Altenpflegeschulen

zu allen Fragen der Ausbildung.

Darüber hinaus organisiert das Beratungsteam Ausbildungsverbände und Netzwerke.

Die Kontaktdaten der Beraterinnen und Berater stehen auf der Website www.altenpflegeausbildung.net. Diese Website informiert ausführlich über die Altenpflegeausbildung und bietet eine Übersicht über wohnortnahe Altenpflegeschulen.

Die Broschüren „Altenpflegeausbildung“ und „Wir pflegen!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthalten ausführliche Informationen zur Altenpflegeausbildung und zum Beruf. Sie sind unter www.bmfsfj.de zu finden.

Impressum

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20179130

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

Fax: 030 18555-4400

E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115 *

Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 3FL110

Stand: Juni 2016, 1. Auflage

Gestaltung: neues handeln GmbH

Bildnachweis: Harry Weber

Druck: Silber Druck oHG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.